

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.11.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP in der Bezirksvertretung Porz;  
TOP: 6.2.2 Positivliste für Wahlkampfwerbung in Köln erstellen

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, für alle künftigen Wahlkämpfe den Parteien zu ermöglichen, grundsätzlich alle Örtlichkeiten im Stadtgebiet, die dafür geeignet sind, für Wahlwerbezwecke durch Plakatständer, Mastanhänger usw. zu nutzen (öffentliches Straßenland, Platz- und Wegeflächen, Bäume, Masten usw.).

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung.

Die Erstellung einer Positivliste zum Zwecke der Wahlkampfwerbung in Köln ist nur mit Einsatz erheblicher Personalressourcen möglich, weil alle möglichen Standorte durch Polizei und Straßenbaulastträger überprüft und listenmäßig erfasst werden müssen. Bisher hat die Verwaltung lediglich auf Antrag hin die entsprechende Genehmigung zum Aufstellen von Einfach-, Doppel- oder Dreieckständer in Form von Hartfaserplatten oder Mastanhängern an Lichtmasten unter Festlegung von Auflagen (z. B. keine Gefährdung des Straßenverkehrs, keine Sichtbehinderung, nicht an Verkehrseinrichtungen, Verkehrsschildern) erteilt.

Unter Berücksichtigung der in der Genehmigung festgelegten Auflagen haben die Parteien die Möglichkeit an allen möglichen Standorten Wahlkampfwerbung zu betreiben.

Auf die Beifügung einer aktuellen Standortliste kann jedoch nicht verzichtet werden, da bei Behinderungen im Straßenverkehr oder bei eingehenden Beschwerden aus der Bevölkerung die be- anstandeten Werbeträger von der entsprechenden Partei vom öffentlichen Straßenland wieder zu entfernen sind. Sollte eine Standortliste nicht vorliegen, sind seitens der Verwaltung umfangreiche Ermittlungen vorzunehmen, die nur mit einem erheblichen Personaleinsatz möglich ist.

Aus den vorgenannten Gründen sollte die bisher im Wahlkampf bewerte Praxis beibehalten werden.